

Bekanntmachungen und Mitteilungen

An den deutschen Verlag

Genau wie viele andere erfüllen auch zahlreiche Dichter und Autoren jetzt ihre Pflicht an der Front. Die einzelnen Verlage werden hiermit um Angabe der Namen und Werke ihrer Mitarbeiter gebeten, die inzwischen zum Wehrdienst einberufen wurden.

Die Meldung ist an den Leiter des Deutschen Buchhandels, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, Tür I (Reichsschrifttumskammer), zu richten.

Baur, Leiter des Deutschen Buchhandels

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Veröffentlichung kartographischer Darstellungen

Um eine schnelle und verantwortungsbewußte Durchführung der Verordnung über die Veröffentlichung kartographischer Darstellungen vom 6. Februar 1940 und ihrer 1. Durchführungsbestimmung zu ermöglichen, werden alle Verleger von Landkarten, Plänen, Städte- und Ortsplänen usw. aufgefordert, an den Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Ver-

leger von Reiseführern und Landkarten, Herrn Paul Steinmeß, Stuttgart, Gartenstraße 46, zu melden, welche noch lieferbaren und im Vertrieb befindlichen kartographischen Darstellungen ihres Verlages der vorerwähnten Verordnung und ihrer 1. Durchführungsbestimmung nicht entsprechen, also für den öffentlichen Verkauf nicht freigegeben sind, sondern nur gegen schriftliche und mit Dienststempel versehene Bestellscheine an Truppen und Behörden abgegeben werden dürfen.

Es sind auch solche kartographischen Darstellungen zu melden, welche aus eigenem Plattenmaterial der kartographischen Anstalt für fremde Verlage hergestellt wurden, für deren Bearbeitung die Inhaberin der Druckplatten aber verantwortlich ist (z. B. Pharus-Pläne, Sonderdrucke aus bestehenden Verlagswerken, vom Hersteller bearbeitete Lohndrucke usw.).

Die Meldung muß bis zum 5. März 1940 bei dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Verleger von Reiseführern und Landkarten vorliegen. Fehlanzeige ist ebenfalls erforderlich.

Leipzig, den 24. Februar 1940

J. A. Thulle

Osterschulbücherzeit 1940

Die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger teilt mit:

Den Schulbüchern kommt während des Krieges eine gegenüber dem Frieden noch erhöhte Bedeutung zu, da sie bei Lehrermangel, Lehrerwechsel, Ausfall von Unterrichtsstunden usw. in noch sehr viel stärkerem Maße als in normalen Zeiten Stütze des Unterrichts sein müssen.

Es ist das seitens des Reichserziehungsministeriums mehrfach betont worden und kommt weiterhin auch darin zum Ausdruck, daß die für die Schulbuchherstellung benötigten Rohstoffe ungezügelt zur Verfügung gestellt worden sind.

Verzögerungen in der Lieferung werden sich allerdings nicht vermeiden lassen, teils weil die Herstellung aus verschiedenen Gründen vielfach noch im Rückstand ist, teils weil die für die Zeit der Auslieferung erforderlichen Arbeitskräfte nicht immer in der nötigen Zahl zur Verfügung stehen.

Um die zu erwartenden Schwierigkeiten möglichst herabzusetzen, bittet die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der am Schulbuchhandel interessierten Sortimenten dringend darum, den Bedarf an Lehrbüchern durch Rückfrage bei den Schulen rechtzeitig vor Ostern festzustellen und die Aufträge für das Lager möglichst frühzeitig zu erteilen. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Bücher nur in Höhe des wirklich zu erwartenden Bedarfs zu bestellen sind.

Alle eingehenden Bestellungen können ausnahmslos nur in der Reihenfolge des Einganges erledigt werden. Insbesondere ist an den Tagen nach Schulanfang infolge der riesigen Zusammenballung von Bestellungen mit großen Verzögerungen zu rechnen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß während des Krieges Post und Reichsbahn in erster Linie Aufgaben von höchster wehrwirtschaftlicher

und volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erfüllen haben, denen gegenüber alles andere zurücktreten muß. Diese außergewöhnlich starke Inanspruchnahme des Eisenbahnverkehrs bringt mitunter Verspätungen mit sich, die unabwendbar und von allen Betroffenen mit Verständnis aufzunehmen sind.

Telegraphische und telephonische Bestellungen können in diesem Jahre nicht bevorzugt erledigt werden. Reklamationen und Rückfragen müssen naturgemäß hinter der Erledigung von Neubestellungen zurückstehen und werden vielfach überhaupt nicht erledigt werden können. Wiederholbestellungen müssen unter allen Umständen unterbleiben.

Die Schulen und Schulverwaltungsbehörden werden seitens der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger auf die zu erwartenden Schwierigkeiten hingewiesen und gebeten werden, das Sortiment in jeder Weise zu unterstützen, insbesondere die Schüler zu veranlassen, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben und, wenn einmal eine Verzögerung in der Belieferung eintritt, nicht von einem Sortiment zum anderen zu laufen.

Dem Sortiment empfehlen wir, zwecks möglichst reibungsloser Abwicklung der Schulbuchbestellungen dafür ein besonderes Bestellbuch zu führen.

Weiterhin ist es Pflicht aller Beteiligten, dem Altbuchhandel entgegenzutreten, um so mehr, als das Reichserziehungsministerium ausdrücklich wünscht, daß die Schulbücher für die Dauer in den Händen der Schüler bleiben.

Sonderdrucke dieser Mitteilung sind in beschränkter Anzahl durch die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger (Leipzig C 1, Poststraße 3/5) zu beziehen.